

**PARLAMENARISCHE INITIATIVE** von Fabian Molina (SP, Illnau-Effretikon), Silvia Rigoni (Grüne, Zürich) und Jörg Mäder (GLP, Opfikon)

betreffend Weniger Hürden beim Öffentlichkeitsprinzip

---

§ 29 im Gesetz über die Information und den Datenschutz (IDG) wird wie folgt geändert:

Abs. 1 Das öffentliche Organ erhebt für die Bearbeitung von Gesuchen Privater in der Regel keine Gebühr.

Abs. 2 Ist die Bearbeitung des Gesuchs mit erheblichen Kosten verbunden und steht der Aufwand des öffentlichen Organs in keinem vertretbaren Verhältnis zum öffentlichen Interesse, weist es die gesuchstellende Person darauf hin. In diesem Fall kann es unter der Angabe von Gründen eine angemessene Gebühr auferlegen.

Abs. 4 wird zu Abs. 3

Fabian Molina  
Silvia Rigoni  
Jörg Mäder

101/2018

Begründung:

Gemäss dem im IDG verankerten Öffentlichkeitsprinzip soll das Handeln der staatlichen Behörden und Ämter für Aussenstehende nachvollziehbar und transparent gestaltet sein. Entsprechend sollen staatliche Informationen kostenlos zugänglich sein. Die heute geltende Gebührenregelung schafft in einigen Fällen eine ungerechtfertigt hohe finanzielle Hürde. Ganz offensichtlich werden Gebühren von einzelnen öffentlichen Organen als Zugangshindernis eingesetzt, was dem Geist des Öffentlichkeitsprinzips widerspricht. Insbesondere für Medienschaffende und Forschende ist der niederschwellige Zugang zu öffentlichen Informationen zentral. Entsprechend soll das IDG angepasst und die geforderten Informationen sollen kostenlos zur Verfügung gestellt werden. In begründeten Ausnahmefällen, die für das öffentliche Organ mit erheblichen Kostenfolgen verbunden sind und deren öffentliches Interesse geringfügig ist, soll auch weiterhin eine das Verhältnismässigkeitsprinzip wahrende Gebühr erhoben werden können.